

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Abteilung Steuerung, Schulen  
& Sport

**Vorlagen-Nr.**  
100/94/2020

**Anlagedatum**  
09.06.2020

**Verfasser/in**  
Maurer, Linda

**Aktenzeichen**  
12 91 13 7

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.07.2020	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	02.07.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Verpflichtung des Oberbürgermeisters**

## Beschlussvorschlag

Das vom Gemeinderat gewählte Mitglied, Stadtrat Lohmann, verpflichtet Oberbürgermeister Eberhardt gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung im Namen des Gemeinderats.

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Oberbürgermeister Eberhardt wurde bei der Oberbürgermeisterwahl am 26.04.2020 wiedergewählt. Er hat die Wahl mit Schreiben vom 28.04.2020 angenommen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Wahlprüfbescheid vom 26.05.2020 die Wahl für gültig erklärt. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen erneuten Amtsantritt gegeben.

Nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung verpflichtet das vom Gemeinderat gewählte Mitglied, Stadtrat Lohmann, den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Da Oberbürgermeister Eberhardt wiedergewählt wurde, ist eine nochmalige Vereidigung nicht erforderlich, er wird lediglich auf den früheren Eid hingewiesen.

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Eberhardt schließt sich an die bisherige an und beginnt am 01. Juli 2020.